



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Bezirksausschuss 5  
Frau Adelheid Dietz-Will  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40

81660 München

**Geschäftsleitung  
Betriebswirtschaft und  
Finanzmanagement  
BAU-RG2**

81660 München  
Telefon: 089 233-60074  
Telefax: 089 233-60005  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 6.120  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
23.01.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
01.04.2019

**Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2018 – 2022  
mit verbindlicher Planung für 2023; Entwurf für das Baureferat**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05731 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
vom 23.01.2019

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Antrag wurde das Baureferat beauftragt folgende Maßnahmen nachträglich in das  
Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 aufzunehmen, einzuplanen und zu priorisieren:

- Parkpfliegewerk für den Kronenpark
- Parkpfliegewerk für den Vater-Rhein-Brunnen
- Umgestaltung der Spielplätze am Johannisplatz
- Umsetzung der Maßnahmen zur Kreuzigungsgruppe an der Lorettokapelle
- Umbaumaßnahmen an der Kreuzung Rosenheimer Straße / Zeppelinstraße / Lilienstraße
- Zugang/Durchwegung zum Ostbahnhof von Seiten der Friedenstraße (Werksviertel)
- 2. Fußgängerampel an der Haltestelle Haidenauplatz (Richtung Norden)

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn Linie 19  
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,  
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410  
Haltestelle Ostbahnhof  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

**zu den Punkten 1 und 2 „Parkpfliegewerke für den Kronepark und den Vater-Rhein-Brunnen“**

Die Kosten für die Erstellung von Parkpfliegewerken sind konsumtiver Art. Die Finanzierung erfolgt daher aus dem laufenden konsumtiven Budget des Baureferates. Eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 ist somit nicht erforderlich.

**zu Punkt 3 „Umgestaltung der Spielplätze am Johannisplatz“**

Die Umgestaltung der Spielplätze am Johannisplatz wird im Rahmen der einschlägigen Sanierungsmaßnahmen am Johannisplatz erfolgen. Das Baureferat wird dem Bezirksausschuss 5 voraussichtlich im Herbst 2019 die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung – mit Beauftragung des Baureferates zur Anmeldung der Maßnahme zum MIP 2019 – 2023 – zur Entscheidung vorlegen.

**zu Punkt 4 „Umsetzung der Maßnahmen zur Kreuzigungsgruppe an der Loretokapelle“**

Die Sanierung eines Sitzbereiches und die Schaffung eines freien Blicks zur Kreuzigungsgruppe an der Loretokapelle wurden im Winter 2018 / Frühjahr 2019 umgesetzt. Die Finanzierung der Kosten erfolgte aus dem laufenden konsumtiven Budget des Baureferates. Eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 ist somit nicht erforderlich.

**zu Punkt 5 „Umbaumaßnahme an der Kreuzung Rosenheimer Straße / Zeppelinstraße / Lilienstraße**

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 30.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 07939) wurde das Baureferat beauftragt, die Planung für die Neugestaltung des Platzes Rosenheimer Straße / Lilienstraße / Zeppelinstraße auf Basis der mit den verkehrlichen Untersuchungen ergänzten Studie und der Bezirksausschussanträge aufzunehmen und das Ergebnis dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen. Die Projektgenehmigung – mit Beauftragung des Baureferates zur Anmeldung der Maßnahme zum MIP 2019 – 2023 – ist für Herbst 2019 geplant.

**zu Punkt 6 „Zugang / Durchwegung zum Ostbahnhof von Seiten der Friedenstraße (Werksviertel)**

Das Baureferat hat zum MIP 2019 – 2023 die Planungskosten angemeldet.

**zu Punkt 7 „2. Fußgängerampel an der Haltestelle Haidenauplatz (Richtung Nord)“**

Dem BA 5 wurde bereits mit Schreiben vom Referat für Arbeit und Wirtschaft vom 07.04.2016 mitgeteilt, dass eine zusätzliche Fußgängerquerung an besagter Haltestelle am Haidenauplatz nur in mittelbarer Form eines zusätzlichen Signalquerschnittes realisierbar ist. Dieser zusätzliche Signalquerschnitt, welcher bei Einfahrt einer Tram oder eines Linienbusses den nachfolgenden motorisierten Fahrverkehr und die Radfahrer anhält, wirkt ähnlich einer dynamischen Haltestelle. Eine weitere signalgesicherte Querungsstelle, neben der bereits vorhandenen, ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht realisierbar. Der zugesicherte Fangquerschnitt wurde am 17.12.2018 – zunächst auf Probe – realisiert.

Da der Umbau einer bestehenden Maßnahme ohne „wesentliche straßenbauliche Änderungen“ keine investive Maßnahme darstellt, wird diese auch nicht im MIP abgebildet. Die Finanzierung der Kosten erfolgte daher aus dem laufenden konsumtiven Budget des Baureferates.

Mit freundlichen Grüßen

gez.